

T SEHR!!!
Termin: 20.08.2025!

Landgericht Bayreuth
Abteilung für Strafsachen



Landgericht Bayreuth Wittelsbacherring 22, 95444 Bayreuth

Landgericht Bayreuth
Wittelsbacherring 22
95444 Bayreuth

für Rückfragen:

Telefon: (+49 (921) 504-160/-161

Telefax: (+49 (921) 504-169

Zimmer: 2.007

Sie erreichen die zuständige Stelle am besten:

Montag - Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und nach Vereinbarung

- Pressestelle -

Fr. Martin: - 160

Fr. Köller: - 161

Ihr Zeichen

Bitte bei Antwort angeben

Akten- / Geschäftszeichen

1 Ks 111 Js 2365/25 e

Datum

18.08.2025

Mager Werner (geb. Mager)
wegen Mordes

Sehr geehrte Damen und Herren,
anbei erhalten Sie eine beglaubigte Abschrift der Verfügung vom 18.08.2025.

Mit freundlichen Grüßen

Köller, JOSEK`in
Urakundsbeamtin der Geschäftsstelle
Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis:

Informationen zum Datenschutz erhalten Sie unter
<https://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/landgericht/bayreuth> oder über die obenstehenden Kontaktdaten.

Hausanschrift
Wittelsbacherring 22
95444 Bayreuth

Haltestelle
Haltestelle Justizpalast
Linie 314, 312

Nachbriefkasten
Wittelsbacherring 22
95444 Bayreuth

Kommunikation
Telefon:
0921/504-0

Verfügung

der Vorsitzenden der 1. Großen Strafkammer als Schwurgericht

Am 20.08.2025 beginnt vor dem **Landgericht - 1. Große Strafkammer als Schwurgericht - Bayreuth** die Hauptverhandlung im Verfahren 1 Ks 111 Js 2365/25 wegen Mordes. Die Sitzungen finden im Sitzungssaal 2.004, 2. Obergeschoss (Schwurgerichtssaal) des Justizpalastes Bayreuth, Wittelsbacherring 22, Bayreuth, statt und sind vorbehaltlich anderslautender Beschlussfassung des Gerichts öffentlich.

Zur Sicherung einer ordnungsgemäßen Durchführung der Hauptverhandlung vor dem Schwurgericht wird aufgrund des zu erwartenden Beteiligungsinteresses der Öffentlichkeit gemäß § 176 GVG folgendes angeordnet:

I. Einlass und Anwesenheit von Medienvertretern und Zuschauern

1. Der Zugang für Besucher und Pressevertreter erfolgt einheitlich über den Haupteingang. Alle Besucher und Medienvertreter müssen sich den im Justizpalast üblichen Einlasskontrollen unterziehen, anschließend erfolgt der **Zugang** für Besucher und Medienvertreter einheitlich über das Nebentreppenhaus im Gebäudeflügel Süd. Die weiteren Zugänge zum Schwurgerichtssaal bleiben Justizbediensteten, Verfahrensbeteiligten und Beamten des Polizeidienstes vorbehalten.
2. Der Sitzungssaal 2.004 wird jeweils 20 Minuten vor Beginn der Hauptverhandlung geöffnet. Medienvertretern und Zuschauern wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Sitzplätze bis zu 5 Minuten vor Beginn der Sitzung durch die Justizwachtmeister über den Eingang für Zuhörer, Treppenhaus Süd, Einlass in den Sitzungssaal gewährt.
3. Für Medienvertreter sind 32 Sitzplätze in den vorderen beiden Reihen Zuschauerbereiches reserviert. Steckdosen stehen nicht zur Verfügung, Auflageflächen für Laptops können nicht garantiert werden. Die Sitzplätze in den drei weiteren Reihen sind Zuschauern vorbehalten. Medienvertreter und Zuschauer werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens eingelassen.
4. Zu Sitzungsbeginn nicht eingenommene und im Laufe der Sitzung geräumte, d.h. außerhalb der Verhandlungspausen länger als 15 Minuten unbesetzte Sitzplätze werden unverzüglich zur Neubelegung freigegeben. Bei den für Medienvertreter reservierten Sitzplätzen erfolgt die Freigabe in erster Linie für Medienvertreter und in zweiter Linie für sonstige Zuhörer, bei den Zuhörern zugedachten Sitzplätzen erfolgt die Freigabe in umgekehrter Reihenfolge.

II. Aufnahmen, elektronische Geräte, Interviews

1. Medienvertreter dürfen jeweils von ihrem Einlass an bis zum Aufruf der Sache im Sitzungssaal **Foto- und Filmaufnahmen** anfertigen. Die Persönlichkeitsrechte der Verfahrensbeteiligten sind in eigener Verantwortung zu wahren, insbesondere ist das Gesicht des Angeklagten und ggfls. der Nebenkläger auf den Foto- und Filmaufnahmen unkenntlich zu machen, soweit nicht eine individuelle Zustimmung zu freien Aufnahmen erteilt wird.

2. Mit Bild- und Tonaufnahmen des Gerichts und der Protokollführer außerhalb des Sitzungssaales besteht kein Einverständnis.

3. **Medienvertreter** dürfen Laptops und Tablets in den Sitzungssaal mitbringen. Die Benutzung der Laptops und Tablets im Sitzungssaal ist nur im Offline-Betrieb („Flugmodus“) gestattet. Ton-, Bild- und Filmaufnahmen während der Hauptverhandlung dürfen nicht gefertigt werden. Mobiltelefone dürfen ebenfalls nur im **Offlinemodus** („Flugmodus“) betrieben werden.

4. Anderen Zuschauern ist das Mitbringen von Aufnahmegeräten gleich welcher Art nicht gestattet. Ausgenommen sind **Mobiltelefone**, die im Sitzungssaal jedoch **ausgeschaltet** sein müssen.

5. Die Anfertigung von anderen als den zugelassenen Aufnahmen sowie die Durchführung von Interviews sind im Sitzungssaal und im Bereich der Flure unmittelbar vor den Eingängen zum Sitzungssaal verboten.

6. **Regelungen** bezüglich des Justizpalastes und des dazugehörigen Geländes **im Übrigen** bleiben dem **Präsidenten des Landgerichts Bayreuth** als Hausrechtsinhaber vorbehalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass im gesamten Justizgebäude samt seinem Umgriff Foto-, Film-, Video- und Fernsehaufnahmen **nur mit vorheriger Genehmigung** des Präsidenten des Landgerichts gestattet sind. Medienvertreter werden gebeten, eine solche Genehmigung rechtzeitig, d. h. mindestens 1 Werktag vor den beabsichtigten Aufnahmen, unter poststelle@lg-bt.bayern.de zu beantragen.

gez.

Dr. Deyerling
Vorsitzende Richterin am Landgericht



Für die Richtigkeit der Abschrift
Bayreuth, 18.08.2025

Köller, JOSEK`in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig